

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 042-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0104

Eingereicht am: 28.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Rüti b.Büren, BDP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Reber (Schangnau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 591/2014 vom 07. Mai 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Standesinitiative: Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative mit folgender Forderung einzureichen:

Für die Umsetzung neuer Aufgaben im Bereich des Naturschutzes stellt der Bund die nötigen finanziellen Mitteln zur Verfügung, namentlich für folgende Aufgaben:

1. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes
2. Umsetzung des Smaragdnetzwerkes (Berner Konvention)
3. Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes
4. Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017

Der NFA soll so funktionieren, dass «nationale Objekte und Arten» zu 100 Prozent vom Bund finanziert werden. Die Kantone finanzieren folgend die regionalen und lokalen Objekte. Die grundsätzliche Trennung «Bund zahlt Bundesobjekte» und «Kanton zahlt Kantonsobjekte» als Prinzip soll verankert werden.

Begründung und Zusatzinformationen:

Wie die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) aufgezeigt hat, braucht es für die Umsetzung der bestehenden Aufgaben im Bereich Naturschutz deutlich mehr Mittel als von Bund und Kantonen heute zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem überträgt der Bund den Kantonen immer neue Aufgaben. Dies ohne die nötigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Viele Aufgaben sind zudem kofinanziert (Bund/Kanton). Der Kanton Bern ist aufgrund seiner schwierigen finanziellen Lage immer weniger in der Lage, die vorhandenen und die neuen Aufgaben wahrzunehmen. Dies illustriert das neue Arbeitsprogramm 2014-2017 der zuständigen Fachstelle eindrücklich.

Selbstverständlich soll der Bund – wenn er besondere Anliegen hat – auch regionale oder lokale Projekte/Aufgaben unterstützen können.

Die geforderte Entflechtung der Finanzierung der Aufgaben bringt administrativ erhebliche Vereinfachungen.

In der Antwort auf die Interpellation 089-2013 zeigt der Regierungsrat die darauf folgenden Risiken auf:

«Ohne zusätzliche Bundesmittel ergeben sich angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Kantons folgende Risiken:

- *Keine Trendwende bei der Erosion der Naturwerte: Der Verlust an Naturwerten auf allen Biodiversitätsebenen kann nicht gestoppt werden. Eine Trendwende ist nicht möglich.*
- *Bundesbeiträge können nicht optimal ausgeschöpft werden: Naturschutz und ökologischer Ausgleich sind Verbundaufgaben von Bund und Kanton und deshalb teilweise kofinanziert. Das Bereitstellen des Kantonsanteils ist bereits heute eine Herausforderung. Es ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund fehlender Kantonsmittel die möglichen Bundesbeiträge künftig nicht ausgeschöpft werden können.*
- *Höherer Priorisierungsdruck: Die neuen Aufgaben müssen ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt werden. Eine weitergehende Priorisierung der gesamten Tätigkeiten muss stattfinden.*
- *Höherer Effizienzdruck: Es besteht ein grosser Bedarf, die Effizienz mit organisatorischen Massnahmen weiter zu steigern.*
- *Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden: Durch stärkere Priorisierung und zusätzliche Effizienzsteigerungen gilt es zu verhindern, dass der Druck auf die Mitarbeitenden zunimmt.»*

Antwort des Regierungsrates

Wie die Motionäre in der Begründung ihrer Motion zu Recht schreiben, stehen heute für die Umsetzung der bestehenden Naturschutzaufgaben nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die in der Motion erwähnte WSL-Studie beziffert allein den gesamtschweizerischen Aufwand für den Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung auf jährlich zwischen 148 und 183 Millionen Franken. Dies ist doppelt so viel wie heute zur Verfügung steht.

Die Natur funktioniert über administrative und politische Grenzen hinweg – weltweit. Deshalb ist das effiziente und vor allem effektive Zusammenwirken der verschiedenen Partner für den Erhalt der Biodiversität essentiell.

Gemäss Bundesverfassung ist Naturschutz Sache der Kantone (Art. 78 Abs. 1 BV). Der Bund erlässt aber die nötigen Vorschriften zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume (Art. 78 Abs. 4 BV). Der Bund bezeichnet auch die Biotop von nationaler Bedeutung (Art. 18a Abs. 1 NHG), überträgt aber den Vollzug den Kantonen (Art. 18a Abs. 2 NHG). Für die Biotop von regionaler und lokaler Bedeutung und den ökologischen Ausgleich sind die Kantone verantwortlich (Art. 18b Abs. 1 und 2 NHG). Auf Stufe Kanton ist die Aufgabenverteilung weiter präzisiert worden. So ist der Kanton für die regionalen Objekte zuständig und die Gemeinden sind für die lokalen verantwortlich (Art. 14 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 Naturschutzgesetz).

Mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) sollen die Aufgaben von Bund und Kantonen entflochten werden. Der Grundsatz lautet: Der Bund zahlt für Bundesaufgaben, die Kantone zahlen für kantonale Aufgaben. Im Rahmen des NFA kauft der Bund Naturschutzleistungen bei den Kantonen ein. Er übernimmt jedoch nur einen Teil der Kosten. Bei den Objekten von nationaler Bedeutung sind es beispielsweise im Kanton Bern durchschnittlich rund die Hälfte, bei regionalen Objekten ein Fünftel und bei Artenschutzprojekten knapp die Hälfte. Somit zahlt der Kanton Bern auch bei nationalen Biotopen und Arten einen erheblichen Teil der Vollzugskosten, während sich der Bund an den regionalen Objekten nur sehr bescheiden am Aufwand beteiligt. Zudem ist der administrative Aufwand für das Reporting und Controlling erheblich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von den Motionären genannten neuen Bundesaufgaben zu einer bedeutenden personellen und finanziellen Mehrbelastung der Kantone führen werden. Wie der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die Interpellation 089-2013 „Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz“ vom 18. September 2013 dargelegt hat, muss deshalb der Bund die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, wenn er den Kantonen neue Aufgaben überträgt. Dies umso mehr, weil die Finanzlage vieler Kantone sehr angespannt ist. Um einen effizienten und effektiven Vollzug im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kantone sicherzustellen, muss der NFA im Bereich Naturschutz im Sinne der Motion angepasst werden. Der Regierungsrat unterstützt deshalb das Anliegen der Motionäre und beantragt die Annahme der Motion.

An den Grossen Rat